

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Rückblick auf das Jahr 2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.711.900	6.605.186,61	98,41	-106.713,39
Sonstige Transfererträge	0	0		0
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	387.300	361.367,00	93,3	-25.933,00
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	295.300	384.909,06	130,35	89.609,06
Sonstige ordentliche Erträge	52.600	24.188,67	45,99	-28.411,33
Finanzerträge	0	0	0	0
Ordentliche Erträge insgesamt	7.447.100	7.375.651,34	99,04	-71.448,66
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist zwar abgeschlossen jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht fertig und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	4.071.100	3.822.730,73	93,9	-248.369,27
Versorgungsaufwendungen	20.000	0	0	-20.000
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	985.600	888.896,64	90,19	-96.703,36

Transferaufwendungen	180.700	148.979,61	82,45	-31.720,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.758.200	1.608.625,40	91,49	-149.574,60
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.300	3.754,63	59,6	-2.545,37
Bilanzielle Abschreibungen	207.200	478,18	0,23	-206.721,82
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	7.228.100	6.473.465,19	89,56	-754.634,81
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 754.634,81 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.116.800	897.046,94	-219.753,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.866.400	1.626.304,06	-240.095,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	-749.600	-729.257	20.342,84

Die Differenzen ergeben sich aus den Verschiebungen der geplanten Maßnahmen.

4. Haushaltssatzung 2019

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 10.01.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 04.04.2019 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und mit Verfügung vom 21.05.2019 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2019 – einschließlich erster Nachtragshaushaltssatzung – stellen sich wie folgt dar:

Erträge	7.438.100 EUR
Aufwendungen	7.197.900 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.845.700 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.002.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	933.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.440.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	420.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.600 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	492.000 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.400.000 EUR
Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	46,66 v. H.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2015	889.705 EUR
2016	887.297 EUR
2017	1.013.477 EUR
2018	1.013.736 EUR
2019	1.013.500 EUR
2020	1.009.158 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Die Auftragskostenpauschale wird sich für das Haushaltsjahr 2020 nur geringfügig ändern.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung wie bereits im Haushaltsjahr 2019 mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit rd. 65.000 EUR.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

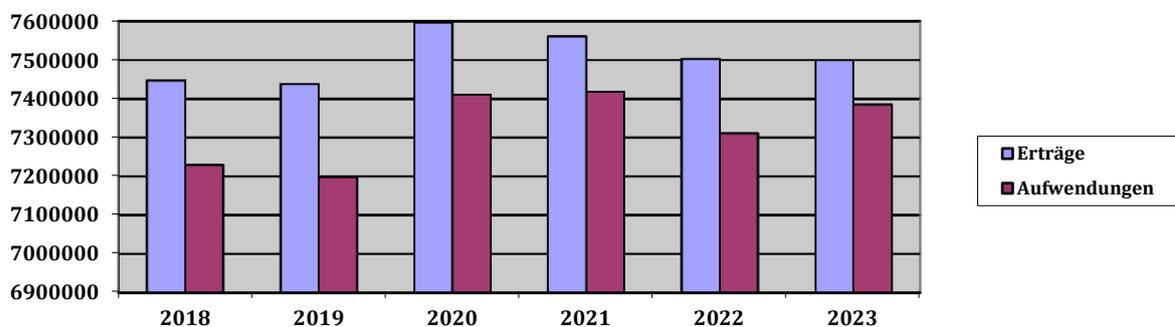
6.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und -aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

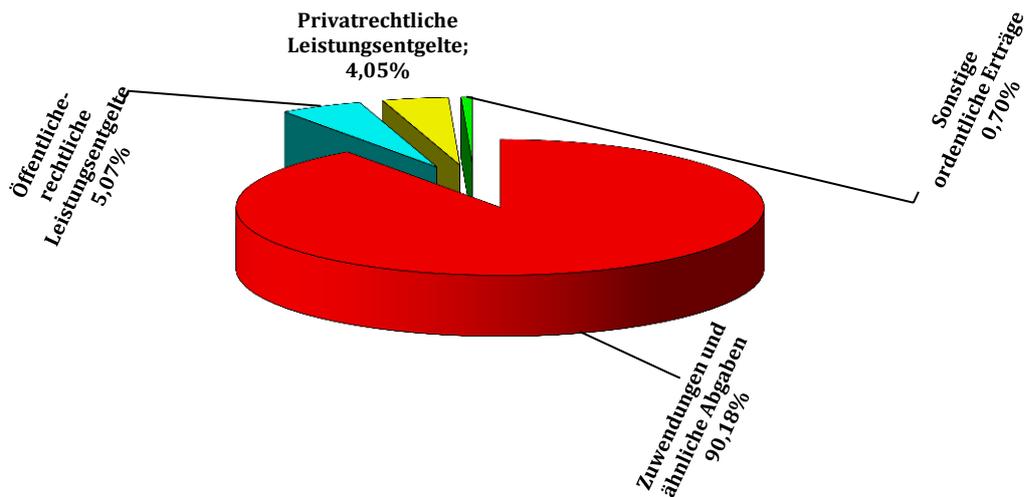


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 185.800 € ab. Begründet ist dies mit der Finanzierung der Verbandsgemeinde, welche prinzipiell umlagefinanziert ist.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist. Somit ist das Saldo im Ergebnishaushalt positiv.

Darstellung der Erträge

	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.850.200
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.900
Sonstige ordentliche Erträge	52.900
Finanzerträge	0

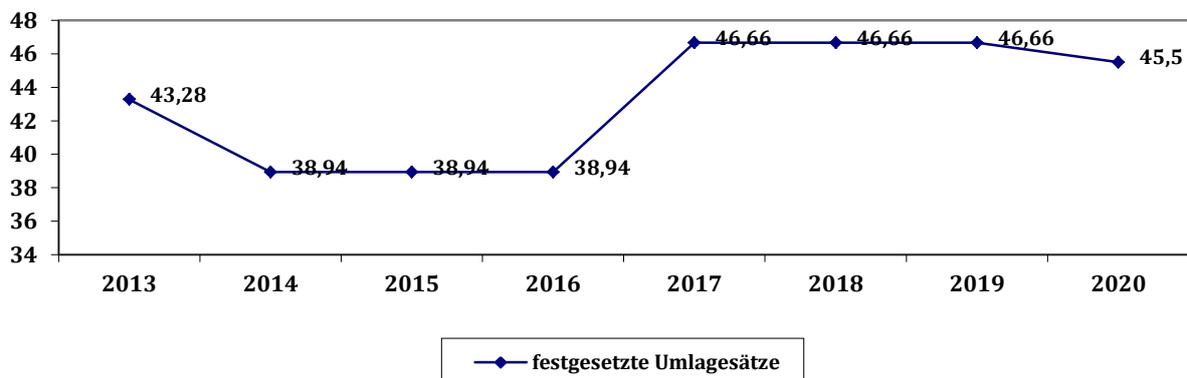


Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. zu erwartenden 1.010.000 EUR und die allgemeine Umlage von den Gemeinden i.H.v. 5.377.000 EUR.

Außerdem erfolgen weitere Zuweisungen vom Bund für die befristet eingestellte Klimaschutzmanagerin i.H.v. 58.900 €.

Weitere Erträge von rd. 358.700 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten geplant.

Der Umlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2020 von 46,66 % auf 45,5 % reduziert.



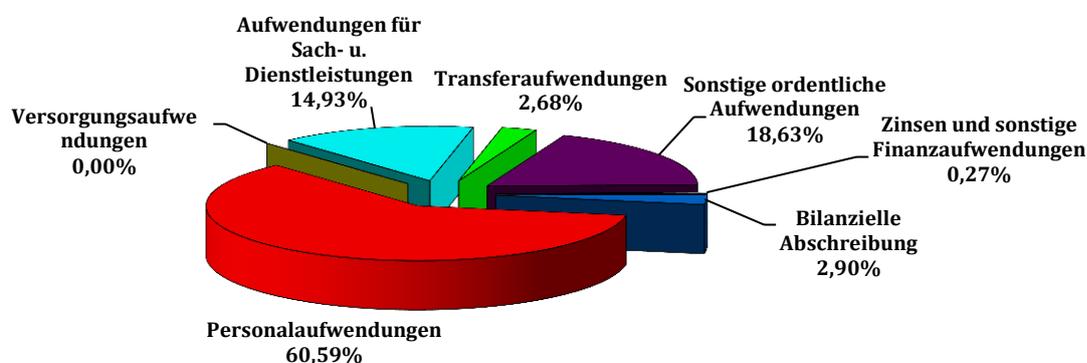
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 67.200 € gesunken. Dies resultiert überwiegend aus der geplanten Festsetzung der Umlagen der Kosten der Unterhaltungsverbände.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind dagegen um 33.200 € gesunken. Diese Senkung begründet sich mit der Reduzierung kommunaler Kostenerstattungen im Rahmen der Abwicklung von Kinderbetreuungsplätzen. Maßgeblich ist hierfür die Gesetzesänderungen im Kinderförderungsgesetz zum 01.08.2019.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge sowie die Finanzerträge sind soweit konstant geblieben.

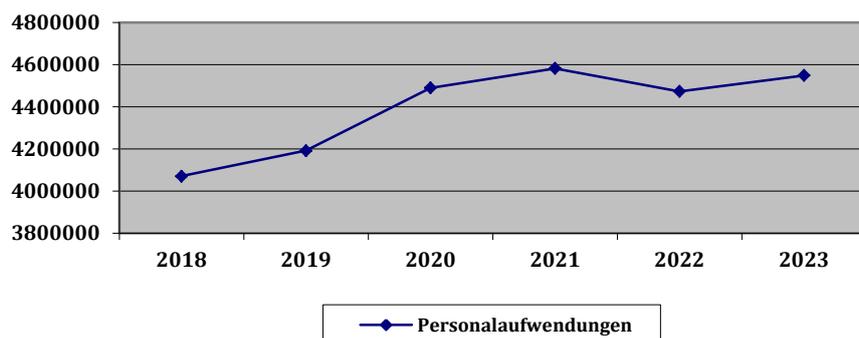
Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	2020
Personalaufwendungen	4.489.700
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.106.600
Transferaufwendungen	198.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.380.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.100
Bilanzielle Abschreibungen	214.700



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen. Ein kurzer Rückgang ist im Jahr 2022 durch altersbedingtes Ausscheiden von Beschäftigten zu erwarten.

Es werden für das Jahr 2020 keine Versorgungsaufwendungen geplant.

Bei Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen gibt es eine Steigerung gegenüber 2019 i.H.v. rd. 59.500 EUR. Zum 01.01.2020 wird die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Blankenheim von dem bisher Freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kinderland 2000 GmbH wieder in eigener Trägerschaft betreiben. Mit der Übernahme sind die Bewirtschaftungs- und Mietkosten der Einrichtung durch die Verbandsgemeinde zu leisten.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2019 um 13.900 EUR erhöht. Die Steigerung begründet sich durch erhöhte Zuweisungen an die Zweckverbände.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Kostenersparnis i.H.v. rd. 172.100 EUR. Dies betrifft größtenteils die Erstattungen von Platzkosten für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen der Verbandsgemeinde an andere Kommunen. Hintergrund ist hierfür ebenfalls die Gesetzesänderung des KiFöG zum 01.08.2019.

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich aufgrund der geplanten Aufnahme von Investitionskrediten u. a. für den Neubau Feuerwehrgerätehaus.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.560.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.195.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	614.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.262.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	560.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	193.500
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.700
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	86.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 86.500 €. Dieser Bestand dient als Kassenbestandsverstärkung für die Fälle in den Mitgliedsgemeinden ihre Umlage aufgrund fehlender Finanzierbarkeit nicht fristgerecht bezahlen können und soll für die Finanzierung der Investitionen 2021 eingesetzt werden.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.850.200
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.900
Sonstige Einzahlungen	17.700
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	4.489.700
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.106.600
Transferauszahlungen	198.500
Sonstige Auszahlungen	1.380.600
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	20.100

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen. Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 614.000 € geplant.

Diese Zuschüsse / Zuwendungen setzen sich zusammen wie folgt zusammen:

94.000 €	Mehrzweckhalle Blankenheim
208.000 €	Umsetzung Brandschutz Grundschule Klostermansfeld
24.000 €	Gebäudeleittechnik
45.000 €	IT-Ausstattung Grundschulen
178.000 €	Sanierung Neptunbad
65.000 €	anteilige Investitionspauschale von Mitgliedsgemeinden

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	692.500
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	46.500
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	5.000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	190.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	328.000

Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11131400/07 Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	420.500	0	0
Auszahlungen	0	390.500	30.000	0

Die Maßnahme wurde bereits 2018 aufgenommen. Eine Änderung der Gesamtfinanzierung liegt nicht vor. Die Maßnahme wird über Stark V finanziert und ist abhängig von dem Endergebnis der Straßenbeleuchtung.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze für 3 Maßnahmen geplant.

Maßnahme M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung/Löschwasserversorgung					
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	70.000	100.000	100.000	100.000	

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind hier die entsprechenden Mittel geplant. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringend notwendigsten Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden.

Maßnahme M12600900/02 Feuerlöschfahrzeug					
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	180.000	460.000	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2020 sollen zwei neue Löschfahrzeuge entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung geliefert werden. Der Auftrag hierzu wird bereits 2019 erteilt. Die Lieferzeit beträgt bis zu 14 Monaten. Die Fahrgestelle sind planmäßig 2019 zu begleichen. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme eines Kredites 2020.

Maßnahme M12600900/05 Ersatzbeschaffung Handsprechfunkgeräte					
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	60.000	0	0	0

Für das Jahr 2020 ist ein notwendiger Austausch von Digitalsprechfunkgeräten geplant. Hierzu liegt ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.2018 vor, wonach die bisher verwendeten Handfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 nicht mehr geeignet sind.

Die Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze betreffen die Anschaffungen von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen. Dies sind Geräte, die ausgetauscht werden müssen, damit die Feuerwehr weiter leistungsfähig sein kann.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

Maßnahme M21110400/02 Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf Teil 2				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	72.000	0	0
Auszahlungen geplant	10.000	80.000	40.000	0

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde die Maßnahme bereits aufgrund der Verschiebung auf die nächsten Haushaltsjahre neu geplant. Die Maßnahme wird teilweise über Fördermittel (Schulinvestitionsprogramm) finanziert. Der Eigenanteil wird durch Eigenmittel gedeckt.

Maßnahme M21110500/03 Umsetzung Brandschutz				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	208.000	0
Auszahlungen geplant	0	230.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2020 soll in der Grundschule Klostermansfeld mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes begonnen werden. Die Maßnahme wurde ursprünglich bereits für das Jahr 2019 beabsichtigt. Der Ausgabeansatz wird durch Ermächtigungsübertragungen in 2020 zur Verfügung gestellt. Fördermittel stehen durch das Schulinvestitionsprogramm bereit. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch Eigenmittel.

Die Investitionen unterhalb der Wertgrenze betreffen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

Bereits im Jahr 2019 waren Maßnahmen zur Umsetzung aus der IKT-Richtlinie geplant. Die Maßnahmen werden in das Jahr 2020 verschoben. Damit sollen die Computerkabinette der Grundschulen Ahlsdorf, Helbra und Klostermansfeld erneuert werden. Die Auszahlungen werden sich auf 60.000 € belaufen und 45.000 € Einzahlungen aus Zuwendungen (IKT-Richtlinie).

- Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier betreffen die Investitionen unterhalb der Wertgrenze Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen.

- Produktbereich 4.2 Sportförderung

Maßnahme M42420100/01 Neptunbad				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	178.000	0	0
Auszahlungen geplant	0	228.000	0	0

Im Neptunbad muss dringend der über Jahre entstandene Investitionsstau beseitigt werden. Hier ist insbesondere die Schaffung eines barrierefreien Zugangs beabsichtigt. Darüber hinaus müssen Anpassungen für eine Rettungsmöglichkeit aus dem Wasser vorgenommen werden. Um darüber hinaus auch die Attraktivität des Bades für Familien zu steigern hat die Verbandsgemeinde Fördermittel (RELE/ Teilmaßnahme „Dorfentwicklung“) beantragt. Der Eigenanteil wird über Eigenmittel sowie über eine Beteiligung der SMG sowie des Förderverein Bad Neptun finanziert.

- Produktbereich 5.6 Umweltschutz

Maßnahme M56140100/01 Gebäudeleittechnik					
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	33.000	24.000	0	
Auszahlungen geplant	0	44.000	32.000	0	0

Mit dieser Maßnahme soll die Energieversorgung in den kommunalen Gebäuden der Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinde optimiert werden. Es soll neue MSR-Technik zur Übertragung der Verbrauchsdaten zur besseren Überwachung eingebaut werden. Außerdem soll ein schneller Eingriff bei Störmeldungen und Notfällen möglich sein. Mit dieser Technik soll die Gesamtenergiebilanz verbessert werden und der Ausstoß an Treibhausgasen sowie der CO² Emissionen gesenkt werden.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahme M57310300/01 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim				
	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	90.000	94.000	0	0
Auszahlungen geplant	120.000	120.000	0	0

Geplant war hier bereits im Haushaltsjahr 2019 die Sanierung des Sanitärtraktes. Die Maßnahme muss mangels bewilligter Fördermittel im Jahr 2019 erneut für das Jahr 2020 verschoben werden. Die Maßnahme wurde daher neu in den Haushalt eingestellt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2020 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 560.000 EUR geplant. Diese Summe wurde bereits mit dem 1. Nachtrag 2019 ausgewiesen und resultiert hauptsächlich aus der bereits in Planung befindlichen Anschaffung des Löschfahrzeuges. Hier sind bereits 2019 Verpflichtungsermächtigungen geplant gewesen.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 2.700 EUR gerechnet. Am Ende des Haushaltsjahres ist mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 86.500 EUR zu rechnen, insofern die Mitgliedsgemeinden ihrer Umlagezahlungspflicht nachkommen können.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgten die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das Parkett der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wird im Haushaltsjahr 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED fertig gestellt. Der Bauabschluss des Feuerwehrgerätehauses ist ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V und die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf.

Für das Jahr 2020 werden aufgrund von Verschiebungen bei den Maßnahmen folgende Entwicklungen geplant:

- Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Klostermansfeld
- Sanierung des Neptunbades
- Gebäudeleittechnik
- Sanierung der Mehrzweckhalle Blankenheim
- Beschaffung Löschfahrzeug

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

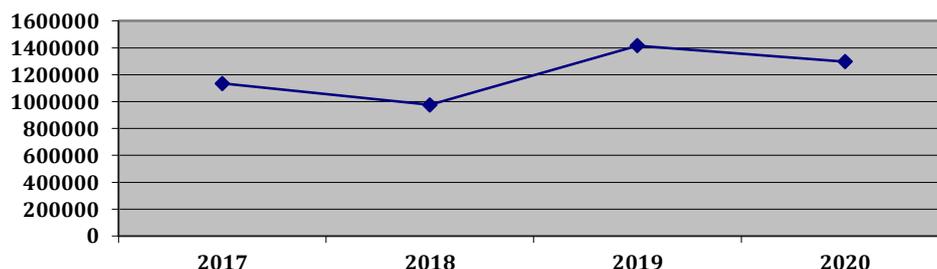
Die meisten Forderungen bestehen normalerweise überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Diese wurden aber in den letzten 2 Jahren größtenteils ausgeglichen. Zum Stand der Haushaltsplanung belaufen sich die nicht bezahlten Umlagen auf rd. 280.000 EUR. Auch für weitere Finanzplanungen geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden können.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände. Um kurzlebige Vermögensgegenstände anschaffen zu können verständigte man sich darauf, dass die Verbandsgemeinde 12,5 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde weiterhin über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite gibt folgende Grafik:



9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In dem Haushaltsjahr 2018 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2.200.000 EUR festgesetzt. Diese Höhe wäre bei planmäßiger Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2018 auch notwendig gewesen, da Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind.

Der für das Jahr 2019 geplante Liquiditätskredit in Höhe von 1.400.000 EUR wurde damit begründet, dass aufgrund der Umsetzung von Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 eine Vorfinanzierung erfolgen muss und auch die Liquiditätslagen der Mitgliedsgemeinden nicht immer die fristgemäße Zahlung der Verbandsgemeinde zulässt.

Aufgrund verschobener sowie neu geplanter Maßnahmen und der angespannten Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden ist der geplante Liquiditätskredit aus dem Jahr 2019 zur Überbrückung in Höhe von 1.400.000 EUR im Jahr 2020 beizubehalten.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft

OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den

B. Skrypek